624.000 Unterschriften für Wildtierverbot in Zirkussen

Diplom-Zoologe Peter Höffken, Wildtierexperte bei PETA, übergibt 624.000 Unterschriften für ein Wildtierverbot in Zirkussen an Ministerialdirektor Bernhard Kühnle vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

624.000 Unterschriften für ein Wildtierverbot in Zirkussen wurden am 20.8.2014 dem zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft übergeben - begleitet von einer Aufsehen erregenden Aktion vor dem Brandenburger Tor.

Am 20. August 2013 hatte die Tierrechtsorganisation PETA das größte Petitions-Projekt der Tierrechtsgeschichte gestartet: die Kampagne »Tyke 2014« für ein Wildtierverbot in Zirkussen.

Ein Jahr später und genau 20 Jahre nach dem tragischen Tod der Zirkus-Elefantin Tyke fand die große Abschluss-Aktion vor dem Brandenburger Tor in Berlin statt: 40 Aktivisten bildeten, nur mit grauer Unterwäsche bekleidet, die Konturen eines Elefanten. Anschließend wurden die Unterschriften dem zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft übergeben.

»Über 624.000 Unterschriften und mehrere repräsentative Umfragen belegen: Deutschland will das Wildtierverbot im Zirkus, damit Peitschen, Ketten und Käfigwagen endlich in die Geschichtsbücher verbannt werden«, so Diplom-Zoologe Peter Höffken, Wildtierexperte bei PETA Deutschland e.V.

Bilder: PETA Deutschland e.V. · www.peta.de

Indien: Keine Tierversuche mehr an Hochschulen

An indischen Hochschulen werden in Zukunft keine Tierversuche mehr in Lehre und Ausbildung durchgeführt. Damit leiden und sterben 19 Millionen Tiere pro Jahr weniger.

Nach Gesprächen mit PETA India und Ministerin Maneka Gandhi, die sich seit Jahren für die Rechte der Tiere einsetzt, hat die *University Grants Commission UGC* einen offiziellen Bescheid erlassen, der das Sezieren und die Experimente an Tieren beenden soll. Die UGC ist das oberste Kontrollorgan für Hochschulbildung in Indien.

»Sie sind nicht für uns zum Sezieren da!« Mit dieser Anzeige dankt PETA India der Universtitäts-Kommission UGC für die Beendigung von Tierversuche an indischen Hochschulen.

PETA hatte sich bei zahlreichen Gelegenheiten mit Vertretern der UGC getroffen und aufgezeigt, dass in fast jeder veröffentlichten Studie über die wissenschaftliche Ausbildung tierfreie Methoden wie Computersimulationen, interaktive CD-ROMs, Videos, Schaubilder oder lebensechte Modelle nachweislich genauso gut und großenteils sogar besser dazu geeignet sind, Anatomie und komplexe biologische Prozesse darzustellen und zu lehren, als Experimente an Tieren.

Viele Studien zeigen außerdem, dass das Sezieren und Töten von Tieren Studenten traumatisieren und eine Gefühllosigkeit gegenüber Tieren hervorrufen kann.

Wann kommt das Ende der Tierversuche an deutschen Universitäten?

Dagegen werden an deutschen Hochschulen und Universitäten immer noch Jahr für Jahr Tausende von Tieren gequält und getötet. Oft werden Studenten gezwungen, Versuche an lebenden Tieren durchzuführen, obwohl die Ergebnisse längst bekannt sind und in jedem Lehrbuch stehen. Die Studenten, die sich aus ethischen oder moralischen Gründen weigern, an solchen Pflichtübungen teilzunehmen, erwarten oft zähe Auseinandersetzungen mit den zuständigen Dozenten bis hin zur Hochschulleitung.

Quelle: www.peta.de, 12.8.2014

Kosmetikfirmen zahlen für Tierversuche in China

Mehr als zwei Jahrzehnte gehörten Avon, Mary Kay, Estée Lauder und Revlon als international etablierte Firmen zur PETA-Liste tierversuchsfreier Kosmetik. Jetzt hat PETA die Kosmetikkonzerne von der Positivliste gestrichen, mit der Begründung, dass sie indirekt in China Tierversuche in Auftrag geben, um ihre Produkte auf dem chinesischen Markt vertreiben zu können.

Nur eine Handvoll Firmen - darunter Procter & Gamble und Unilever - geben zu, dass sie Tierversuche machen. Misstrauen Sie daher Aussagen wie »Dieses Produkt wurde nicht an Tieren getestet« - die Inhaltsstoffe könnten sehr wohl in Tierversuchen getestet worden sein.

Kosmetik von Firmen, die keine Tierversuche durchführen, erkennen Sie am Vegan-Logo, am Logo »Hase mit schützender Hand« (vergeben vom Internationalen Herstellerverband gegen Tierversuche in der Kosmetik IHTK) oder am »springenden Häschen« (steht für den Humane Cosmetics Standard HCS).

Die PETA-Liste tierversuchsfreier Kosmetik finden Sie hier: kosmetik.peta.de

Das menschenverursachte Artensterben geht weiter

Das menschengemachte Artensterben nimmt immer größere Ausmaße an: Jedes Jahr verschwinden bis zu 58.000 Tierarten von diesem Planeten.

»Wir leben inmitten einer globalen Welle des anthropogen angetrieben Verlusts der biologischen Vielfalt«, schreiben Wissenschaftler von der Stanford University im Fachmagazin *Science*. Ein großes Artensterben sei in vollem Gange - Grund dafür seien die menschlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.

Besonders groß sei der Artenrückgang durch die Vernichtung der tropischen Wälder. Auch in vielen anderen Wäldern in Asien, Afrika und Südamerika gebe es nur noch kleine, für Jäger uninteressante Tiere. Dabei könne schon ein Rückgang einzelner Arten und eine veränderte Artenzusammensetzung in einem Gebiet immense Auswirkungen haben.

Auswirkungen gibt es bereits in der Landwirtschaft: Weltweit scheinen die Bestäuber zu verschwinden - sowohl hinsichtlich ihrer Zahl als auch ihrer Artenvielfalt.

»Heute sind wir mit einer ziemlich verarmten Tierwelt zurückgeblieben, und wir verlieren weiter Arten«, so die Forscher.

Quelle: Rodolfo Dirzo et al: Defaunation in the Anthropocene. In: Science 25, Vol. 345 no. 6195 pp. 401-406

Auch die Vernichtung der tropischen Wälder führt zu dramatischem Artenrückgang

Anzeige

Wir, das Vogelschutz-Komitee e.V., helfen Wildvögeln in Not – lokal, bundesweit und international.
So engagieren wir uns zum Beispiel:

- für den Erhalt und die Neuanlage von Nistplätzen wie Eisvogel-Brutwänden und Weißstorchhorsten.
- gegen Tiermissbrauch wie Wildvogelhaltung und illegalen Handel.
- mit Aktionen gegen grausamen Mord an unseren Zugvögeln in Südeuropa.
- für den Schutz letzter Vogeloasen in Deutschland, Spanien, Frankreich und Polen durch Landerwerb.
- für hilfsbedürftige Wildvögel.

Helfen Sie mit!

...damit auch unsere Kinder und Enkel Vögel in freier Natur erleben können.

Ihr lokaler Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen:
Vogelschutz-Komitee e.V.
Gemener Str. 48 · 46286 Dorsten · Tel.: 0 28 66 / 18 78 46
Fax: 0 28 66 / 18 78 53 · vogelschutz.komitee.nrw@t-online.de

Überregional für Sie da:
Vogelschutz-Komitee e.V.
Weender Landstr. 72 · D-37075 Göttingen
Postfach 3741 · D-37027 Göttingen · info@vogelschutz-komitee.de
www.vogelschutz-komitee.de

Spendenkonto: 46303590 · Sparkasse Göttingen · BLZ: 260 500 01
IBAN: DE12260500010046303590 · BIC: NOLADE21GOE

Vogelschutzgebiet Linum: Kranichzug im Rekordverdacht

Der diesjährige Herbstzug des Grauen Kranichs stellt sich als »rekordverdächtig« dar. Auf dem großen Rastplatz im Vogelschutzgebiet Linum begann der Einflug der Kraniche bereits Anfang September und damit ungewöhnlich früh. Bereits im letzten Jahr wurden mit über 90.000 »Gästen« so viele Kraniche gezählt wie nie zuvor

Das Vogelschutz-Komitee hat im Teichgebiet Linum ein Vogelschutzgebiet mit Wasser- und Grünlandflächen geschaffen. Dort findet keine Jagd auf Vögel statt. Die große Zahl auf dem Vogelzug rastender Vögel macht die große Bedeutung des Schutzgebiets deutlich.

Neben den Kranichen rasten und überwintern hier Wildgänse verschiedener Arten: Graugänse sind hier als Brutvögel anzutreffen und während des Vogelzugs in großen Scharen. Ab Oktober stellen sich mehrere zehntausend Blessgänse aus den im russischen Eismeer liegenden Brutgebieten ein. Saatgänse, Zwerg- und Singschwäne, zahlreiche Wildenten und Kleinvögel kommen ebenfalls als durchziehende oder überwinternde Gastvögel.

Bild: Ron Kacmarcik - Fotolia.com

Urteil: Hohe Strafen für Leimruten-Jäger in Spanien

Ein Strafgericht im spanischen Vinaroz / Provinz Castellon hat mehrere Jäger wegen des unerlaubten Vogelfangs mit Leimruten (»Parany«) zu empfindlichen Strafen verurteilt. Durch das Strafgericht ergingen jetzt erstmalig Schuldsprüche gegen »Barraquers«, die in ihren Fanganlagen (Barracas) mit Leimruten und Lockgeräten Vögel gewildert haben.

Die überführten Täter wurden im Juli 2014 zu 8 Monaten Freiheitsstrafe bzw. 1440.- Euro Strafe zuzüglich Prozesskosten und einem Jahr Jagdverbot verurteilt. Ein Jäger in Chert war in Revision gegangen. Ohne Erfolg: Er muss 3000 Euro Strafe, die Prozesskosten und ein Jahr Jagdverbot hinnehmen.

»Im benachbarten Katalonien ergehen schon seit einigen Jahren in über 600 Fällen Strafurteile, weitere sind noch anhängig«, berichtet Dr. Eberhard Schneider vom Vogelschutz-Komitee. »Wenn jetzt auch in Castellon, wo man sich noch verbissener gegen das Vogelfang-Verbot gewehrt hat als in Katalonien, nun EU-Recht ernsthaft umgesetzt wird, ist das ein wichtiger Fortschritt im Zugvogelschutz.« Die EU-Vogelschutz-Richtlinie verbietet »nicht selektive Fangmethoden« mit Leimruten und Barracas.

Rund um das Mittelmeer kommen immer noch unzählige Vögel an Leimruten oder in Fangnetzen der Vogeljäger ums Leben.

Die EU-Vogelschutz-Richtlinie verbietet die »nicht selektiven Fangmethoden« mit Leimruten und Barracas. Vogelschützer bringen bei ihren Einsätzen in Spanien oder auf Zypern diese Vergehen zur Anzeige.

Bilder: fVogelschutz-Komitee · www.vogelschutz-komitee.de